

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Annette Groth, Dr. André Hahn, Inge Höger, Ulla Jelpke, Dr. Alexander S. Neu, Frank Tempel, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Abkommen zur Weitergabe von Passagierdaten mit Russland, Mexiko, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Südkorea und Androhung von Flugverboten

Seit letztem Jahr verhandelt das russische Transportministerium mit der Europäischen Union (EU) über die Weitergabe von Fluggastdaten: Vor jedem Flug in oder über russisches Territorium wollen zuständige Grenzbehörden persönliche Informationen der mitfliegenden Passagiere. Ein ähnliches Abkommen hat die EU bereits mit den USA, Australien und Kanada geschlossen (www.unwatched.org/EDRigram_10.5_Erste_Abstimmung_im_EU-Parlament_ueber_PNR-Abkommen_mit_den_USA). Die unter dem Zweck einer „Terrorismusbekämpfung“ weitergereichten Fluggastdatensätze (Passenger Name Records – PNR) sind weitgehend. Die Rede ist von rund 60 Einzelinformationen (<https://netzpolitik.org/2012/vorratsdatenspeicherung-von-fluggastdaten-jetzt-auch-in-europa/>). Neben persönlichen Daten werden die genutzten Reisebüros, Post- und Mailadressen, Zahlungsmittel, Essensvorlieben beim Flug oder auch Hotelbuchungen bei Zwischenlandungen erfasst. Werden die Informationen nicht, wie vorgeschrieben, übermittelt, droht den Fluglinien ein Entzug der Lande-erlaubnis oder auch von Überflugrechten. Eine Rückkehr zum Startflughafen ist mit hohen Kosten verbunden, weshalb die Airlines in vorauseilendem Gehorsam mit US-Grenzbehörden kooperieren. Am Flughafen Frankfurt hat sich im Falle der USA sogar ein Ableger des Heimatschutzministeriums installiert, der Fluglinien zur Nichtbeförderung mancher Passagiere „berät“ (Bundestagsdrucksache 17/6654).

Dass nun auch die russische Regierung mit Flugverboten droht, hatte bereits im Sommer vergangenen Jahres beim Gipfeltreffen der EU und Russlands für Ärger gesorgt (Süddeutsche Zeitung, 3. Juni 2013). Das Transportministerium erließ ein Dekret, das die Übermittlung von Daten aus dem Fluggastdatensatz (PNR) erzwingen und zum 1. Juli 2013 in Kraft treten sollte. Nicht nur Flugreisen würden erfasst, sondern auch Passagiere von Schiffen, Zügen oder Bussen. Sollten wie mit Kanada, Australien und den USA weitgehende PNR-Daten gefordert werden, bräuchte es ein entsprechendes Abkommen zum Datenausch. Allerdings hatte die Regierung in Moskau zunächst nachgegeben (www.nopnr.org/die-geister-die-ich-rief-russland-hat-ab-1-dezember-zugriff-auf-teile-der-fluggast-daten/). Die weitgehenden PNR-Daten sollen erst dann verbindlich werden, wenn ein entsprechendes PNR-Abkommen mit der EU geschlossen würde. Ein Verhandlungsmandat erhielt die Europäische Kommission hierzu jedoch bislang nicht, ein Abschluss wäre also erst in mehreren Jahren zu erwarten. Kompletzt will Russland aber nicht auf den Datenausch verzichten; stattdessen fordert das

Transportministerium seit Dezember 2013 die sogenannten API-Daten (Advanced Passenger Information) für Überflüge oder Landungen auf eigenem Territorium. Gemeint sind Name, Adresse, Geburtsdatum und Angaben zu den Reisedokumenten. Die Weitergabe vor Bus-, Schiffs- und Zugreisen soll weiterhin verbindlich bleiben.

Außer Russland fordern nach Information der Fragesteller auch Mexiko, die Vereinigten Arabischen Emirate und Südkorea PNR-Daten und drohen bei Nichterfüllung baldige Flugverbote an. Nach Ansicht der Fragesteller sind durch das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Vorratsdatenspeicherung aber auch alle bereits abgeschlossenen bzw. zu verhandelnden PNR-Abkommen tangiert. Das Gleiche gilt für die geplante Umsetzung einer EU-PNR-Richtlinie. PNR-Datensammlungen enthalten weitreichende Personendaten, deren Verarbeitung durch Polizeien und Geheimdiensten Grenzen gesetzt werden müssen. Das gilt insbesondere für eine Ausweitung der Zweckbestimmung, wenn manche Regierungen die Daten nicht nur zur „Terrorismusbekämpfung“ nutzen möchten, sondern auch für die Verfolgung anderer Kriminalitätsformen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was ist der Bundesregierung über Ankündigungen der russischen Regierung gegenüber der EU oder einzelnen Mitgliedstaaten zur verpflichtenden Weitergabe von PNR-Fluggastdaten bekannt?
 - a) Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Regierung in Moskau zunächst nachgegeben hat und ankündigte, die Übermittlung von PNR-Daten solle erst dann verbindlich werden, wenn ein entsprechendes Abkommen mit der EU geschlossen würde, API-Daten sollen aber bereits übermittelt werden?
 - b) Inwieweit finden nach Kenntnis der Bundesregierung hierüber entsprechende Gespräche statt?
 - c) Wer sind die jeweiligen Teilnehmenden auf beiden Seiten, und wann haben in den Jahren 2012 und 2013 entsprechende Treffen stattgefunden?
 - d) Inwieweit waren auch deutsche Behörden in Verhandlungen bzw. Gespräche zur Festlegung einer EU-Position eingebunden?
 - e) Inwiefern ist eine Beschränkung Russlands lediglich auf API-Daten nach Kenntnis der Bundesregierung auf Zusagen in Verhandlungen um Visa-Erleichterungen zwischen der EU und Russland zurückzuführen?
 - f) Inwiefern trifft es zu, dass insbesondere Deutschland für Durchbrüche bei entsprechenden Gesprächen gesorgt habe?
2. Was ist der Bundesregierung über die Umsetzung eines vom Transportministerium erlassenen Dekret zur Übermittlung von Passagierdaten bekannt?
 - a) Welche konkreten Daten bzw. Einzelinformationen sollen verarbeitet werden?
 - b) Inwiefern ist auch die Weitergabe von Daten vor Bus-, Schiffs- und Zugreisen verbindlich vorgesehen?
 - c) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern an russischen Grenzen die erforderliche Infrastruktur zur Verarbeitung von Passagierdaten existiert?
 - d) Wie lange sollen übermittelte Einzelinformationen aus Passagierdaten bei russischen Behörden gespeichert werden?
 - e) Inwiefern sollen auch Daten über Passagiere von Schiffen, Zügen oder Bussen verarbeitet werden?

3. Welche weiteren russischen Rechtsakte zur Übermittlung von API- oder PNR-Daten sind nach Kenntnis der Bundesregierung angekündigt oder im Jahr 2014 bereits erfolgt, und welchen Inhalt haben diese?
 - a) Inwiefern haben auch deutsche Behörden in den Jahren 2013 oder 2014 im Hinblick auf API- oder PNR-Daten mit russischen Behörden Gespräche geführt?
 - b) Welche Sanktionen bei Nichtübermittlung von Fluggastdaten haben russische Behörden angekündigt?
4. Wann und wem gegenüber hat die russische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung erstmals damit gedroht, bei Nichtübermittlung von Fluggastdaten Flugverbote zu verhängen (Süddeutsche Zeitung, 3. Juni 2013)?
5. Wann und wem gegenüber hat die russische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung letztmalig damit gedroht, bei Nichtübermittlung von Fluggastdaten Flugverbote zu verhängen?
6. Inwiefern hat sich die russische Position nach Einschätzung der Bundesregierung im Zuge der Krise in der Ukraine verändert?
7. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung auf EU-Ebene davon die Rede, ein PNR-Abkommen mit Russland zu schließen?
 - a) Was ist der Bundesregierung über Diskussionen zu einem Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission zu einem PNR-Abkommen mit Russland bekannt?
 - b) Inwiefern ist in Gesprächen oder Verhandlungen mit oder ohne Russland nach Kenntnis der Bundesregierung davon die Rede, wie bereits im Falle Kanadas und der USA auch vor Abschluss eines PNR-Abkommens Fluggastdatensätze weiterzugeben, die über API-Informationen hinausgehen?
 - c) Inwieweit orientiert sich eine angestrebte vorläufige oder endgültige Vereinbarung zur Weitergabe von Fluggastdaten (API oder PNR) nach Kenntnis der Bundesregierung nach gegenwärtigem Stand an ähnlichen Abkommen der EU bereits mit den USA, Australien und Kanada (bitte die aus Sicht der Bundesregierung weitgehend ähnlichen Punkte benennen)?
8. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung daran gedacht, PNR-Abkommen der USA, Kanadas oder Australiens mit der EU nicht mehr nur auf „Terrorismusbekämpfung“ zu beschränken, sondern getauschte Daten auch zur Bekämpfung anderer Delikte zu nutzen, und um welche handelt es sich dabei?
9. Worum handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung beim „PNR-Workshop vom 26. bis 28. Februar 2014“ (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1295_de.doc), was war dessen Inhalt, und wer nahm daran teil?
 - a) Sofern auch die Agenturen Europol und Eurojust oder PNR-Partnerstaaten wie die USA, Australien oder Kanada teilnahmen, welcher Grund ist der Bundesregierung hierfür bekannt?
 - b) Mit welchem Inhalt haben die USA, Australien oder Kanada etwaige Erfahrungen über PNR-Abkommen mit der EU berichtet, und inwiefern teilt die Bundesregierung dort vorgetragene Einschätzungen?
 - c) Welche Abteilungen welcher Behörden des Bundes nahmen an der Konferenz teil, und inwiefern wurden auch Beiträge gehalten (bitte die Themen kurz skizzieren)?
 - d) Inwiefern wurden auf der Konferenz auch Projekte der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung (ISEC) behandelt?

- e) Inwiefern wurde auf der Konferenz besprochen, den Informationsaustausch nach den PNR-Abkommen mit den USA, Kanada oder Australien zu erweitern, indem etwa neue Kanäle zur Weitergabe eröffnet würden?
 - f) In welchen Bereichen wäre eine stärkere Zusammenarbeit demnach wünschenswert oder nützlich, und wer hat entsprechende Vorschläge vorgetragen?
10. Was ist der Bundesregierung über Anstrengungen der Europäischen Kommission bekannt, einen Gesetzgebungsvorschlag für ein „unilaterales Instrument“ zur Weitergabe von PNR-Daten an Drittstaaten vorzulegen?
- a) Um welche Art von Legislativvorschlag sollte es sich nach Ansicht der Bundesregierung dabei handeln?
 - b) Wann sollen entsprechende Vorschläge oder Vorabpapiere vorliegen?
11. Welche weiteren Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gefordert, Abkommen mit der EU zur Übermittlung von PNR-Daten zu schließen?
- a) Mit welchen Staaten wurde bereits ein formeller Dialog eröffnet, bzw. inwiefern ist dieses anvisiert?
 - b) Mit welchen Staaten wurden welche Möglichkeiten eines Abkommens eruiert, darunter auch multilaterale Abkommen oder eine „unilaterale Lösung“?
 - c) Inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Vorratsdatenspeicherung auch eine Umsetzung der PNR-Abkommen mit den entsprechenden Staaten tangiert?
12. Inwiefern fordern auch die Vereinigten Arabischen Emirate ein PNR-Abkommen mit der EU, und was ist der Bundesregierung über ein entsprechendes Projekt des Landes und dessen Umsetzung bekannt?
- a) Inwiefern wird das PNR-System der Vereinigten Arabischen Emirate lediglich zur „Terrorismusbekämpfung“ errichtet, bzw. inwiefern wird es auch für andere Delikte, etwa im Bereich Drogenhandel oder Migration, genutzt?
 - b) Was ist der Bundesregierung über Verhandlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Frage bekannt, inwiefern ein EU-PNR-Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten auch andere Formen von Kriminalität erfassen soll?
 - c) Welche Haltung vertritt die Bundesregierung hierzu?
13. Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Mexiko eine PNR-Übermittlung fordert und ab Herbst sogar die Verhängung von Strafzahlungen bei Nichtübermittlung ankündigt?
- a) Inwiefern konnten entsprechende Fristen in Verhandlungen verschoben werden?
 - b) Welche Fluglinien aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Schreiben mit Fristen erhalten, und wie rechtsverbindlich sind diese nach Einschätzung der Bundesregierung?
 - c) Inwiefern fließt nach Kenntnis der Bundesregierung auch der „Moraes-Bericht“ in die Verhandlungen mit Mexiko ein?
 - d) Welche weiteren Treffen sind mit Mexiko im Jahr 2014 geplant (insbesondere auf höherer Ebene), und wer soll daran teilnehmen?

14. Was ist der Bundesregierung über Verhandlungen der Regierung von Südkorea mit Fluglinien und/oder EU-Behörden zur Übermittlung von PNR-Daten bekannt?
15. Welche Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits über PNR-Systeme, und welche sind mit der Errichtung beschäftigt?
 - a) Inwiefern ist die EU damit befasst, diese Systeme zu standardisieren oder sie untereinander kompatibel zu machen?
 - b) Worum handelt es sich bei der „PNRGOV-Push-Methode“, auf welcher Plattform werden entsprechende Daten getauscht, und inwiefern ist hier eine Neuerung vorgesehen?
 - c) Worum handelt es sich bei einer „Passenger Information Unit Interest Group“, und wer gehört ihr an?
16. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zum Abschluss einer EU-PNR-Richtlinie?
 - a) Inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung durch das EuGH-Urteil zur Vorratsdatenspeicherung auch eine Umsetzung einer EU-PNR-Richtlinie tangiert?
 - b) Inwiefern hat die Europäische Kommission hinsichtlich von PNR auf das Urteil reagiert, und welche Arbeitsgruppen oder Treffen sind angekündigt bzw. fanden bereits statt?
 - c) Welche Verabredungen wurden getroffen?

Berlin, den 15. Mai 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

